## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner und Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Die Jugend- und die Schulsozialarbeit liegen als Jugendhilfeangebote gemäß § 13 und § 13a Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der eigenständigen Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seit über 20 Jahren die Landkreise und kreisfreien Städte in der Wahrnehmung dieser Verantwortung und stellt zur Kofinanzierung der Personalkosten der Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes zur Verfügung. Die Kommunen müssen entsprechend der jeweiligen kommunalen Jugendhilfeplanung Mittel in mindestens derselben Höhe zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit einsetzen. In den vergangenen Jahren hat die Jugend- und Schulsozialarbeit im Land wesentlich an Bedeutung gewonnen. Zur Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Land werden deshalb auch in den kommenden Jahren erhebliche Mittel eingesetzt.

In der vergangenen Förderperiode des ESF stellte das Land im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2022 zur Förderung der Schulsozialarbeit ein Budget in Höhe von rund 35,9 Millionen Euro zur Verfügung. Ab 2017 wurden diese europäischen Mittel mit jährlich bis zu 1,8 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt aufgestockt.

Das ESF-Budget zur Förderung der Jugendsozialarbeit betrug im selben Zeitraum rund 29,6 Millionen Euro.

Seit dem 1. Januar 2023 werden sowohl die Jugendsozialarbeit als auch die Schulsozialarbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF-Plus) gefördert. Die Laufzeit der neuen Förderperiode endet zum 31. Dezember 2029. Für das ESF-finanzierte Landesprogramm Schulsozialarbeit stehen in diesem Zeitraum 64,2 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus fördert das Land die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit im selben Zeitraum in Höhe von 6,25 Millionen Euro. Für die Förderung der Jugendsozialarbeit stehen bis 2029 25 Millionen Euro zur Verfügung, sowie einmalig für 2023 und 2024 jeweils zusätzliche 500 000 Euro.

Während die Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe gezielte Unterstützung für junge Menschen in ein selbstständiges Leben bietet, arbeiten Schulsozialarbeiter insbesondere daran, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Chancen zu eröffnen. Aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung geht hervor, dass beide Berufsgruppen in der laufenden Legislaturperiode wie folgt gestärkt werden sollen: "Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Sicherung der Schulsozialarbeit in unserem Land gemeinsam mit den Kommunen. Die Koalitionspartner werden ein ESF-finanziertes Landesprogramm Schulsozialarbeit mindestens auf jetzigem Niveau auf den Weg bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht. Ziel der Koalitionspartner ist es, das Angebot der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu erhalten und auch hier schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung zu ermöglichen." [Koalitionsvertrag Mecklenburg-Vorpommern (2021), Seite 58 folgendel.

Seit 2021 fördert das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus das Drittmittelprojekt "Schulsozialarbeit Plus" der Hochschule Neubrandenburg. Der Evaluationsbericht liegt dem Ministerium bereits vor und soll dem Landesparlament in diesem Jahr vorgelegt werden.

1. Wie viele Stellen in der Schulsozialarbeit gab es in Mecklenburg-Vorpommern an den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 [bitte nach Jahren, Schulformen (Grundschule, Regionalschule, Gymnasium), Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderung (ESF, Landesmittel, kommunale Mittel) getrennt ausweisen]?

Wie viele Stellen waren davon besetzt?

Die Auflistung der besetzten Stellen an den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 getrennt ausgewiesen nach Schulformen (Grundschule, Regionalschule, Gymnasium), Landkreisen, kreisfreien Städten und der Förderung nach ESF- und Landesmitteln, wie sie von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Informationssystem für Arbeitsmarktpolitik – internetgestützte Datenerfassung (ISAP-iDE) ausgewiesen wurden, ist in der Anlage dargestellt.

Wie viele Stellen die Landkreise und kreisfreien Städte aus eigenen kommunalen Mitteln zusätzlich finanzierten, ist dem Land nicht bekannt. Die landesseitige Erfassung orientiert sich an den geförderten Stellen und Stellenanteilen. Nicht besetzte Stellen werden nicht gefördert und damit auch nicht erfasst.

Neben den in der Anlage aufgeführten Stellen wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Strategiefonds-Projektes "Schulsozialarbeit Plus" weitere Landesmittel zur Förderung jeweils einer zusätzlichen Stelle zur sozialraumorientierten Schulsozialarbeit pro Landkreis und kreisfreier Stadt zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel oblag den Landkreisen und kreisfreien Städten. In der Landeshauptstadt Schwerin, im Landkreis Ludwigslust-Parchim, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, im Landkreis Nordwestmecklenburg und im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde im Jahr 2022 jeweils eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

2. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung die Jugendund Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jugend- und Schulsozialarbeit getrennt ausweisen)? Welche Rolle spielen nach Ansicht der Landesregierung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Entgegenwirken von Mobbing an Schulen und in der Gewaltprävention?

Sowohl die Jugendsozialarbeit als auch die Schulsozialarbeit haben sich in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu unverzichtbaren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, die gemeinsam vom Land und den Kommunen gefördert und weiterentwickelt wurden. Auch wenn die Feststellung der Bedarfe und die Planung dieser Jugendhilfeleistungen in kommunaler Verantwortung liegen, hat das Land ein großes Interesse daran, den jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich den Weg durch die Schule in ein selbstständiges Leben zu ebnen. Deshalb hat sich die Regierungskoalition in ihrer aktuellen Koalitionsvereinbarung zur Sicherung und Weiterentwicklung beider Jugendhilfeangebote bekannt.

Unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen an Schule und die zunehmenden Problemlagen sowohl der jungen Menschen als auch deren Familien und Lehrkräfte auch infolge der diversen Krisensituationen in der Gesellschaft und in den Familien hat sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Jugendsozialarbeit beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Schule hat sich in den letzten Jahren immer häufiger zu einem zentralen Lebensort für junge Menschen entwickelt. Dieser Lebensort muss sowohl die formale als auch die non-formale Bildung für die Kinder und Jugendlichen anbieten. Für junge Menschen ist während der allgemeinbildenden und beruflichen Schulzeit begleitende sozialpädagogische Betreuung notwendig, um die Schulund Ausbildungszeit mit Erfolg abzuschließen.

Um den jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und somit ihr Armutsrisiko zu verringern, unterstützen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Lehrkräfte und Eltern mit ihrem sozialpädagogischen Knowhow. Ihre Angebote richten sich unter anderem auf die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern und die sozialen Lernprozesse in den Klassen. Der Erfolg ihrer Beratung, Begleitung und Vermittlung ist abhängig von einer auf das Wohl der jungen Menschen ausgerichteten Zusammenarbeit aller Sozialisationsinstanzen im Sozialraum.

Die Entwicklung einer ganzheitlichen Bildungsstrategie, die sich auch in Mecklenburg-Vorpommern durch den Ausbau der Ganztagsschule mit deren vielfältigen Projekten und Angeboten für die Schülerinnen und Schüler, die Inklusionsbemühungen und die Sicht auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen auszeichnet, sowie die knappen (personellen und finanziellen) Ressourcen erfordern zudem die Entwicklung und Nutzung diverser sozialräumlicher Angebotsstrukturen für eine erfolgreiche Unterstützung der jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung.

Mit Hilfe der Angebote der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf sozialpädagogisch gefördert und unterstützt werden, um ihre Probleme und Krisen bewältigen zu können und sich als eigenverantwortlich handelnde und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten gesellschaftlich und beruflich integrieren zu können. Mit der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit übernimmt das Land gemeinsam mit dem Bildungsbereich und den Kommunen Verantwortung für den Zugang zu Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen.

Beide Förderinstrumente des Landes sind auf die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte ausgerichtet, die das Jugendhilfeangebot entsprechend eigener Jugendhilfeplanungen umsetzen. Die Förderung des Landes unterstützt die kommunale Jugendhilfe dabei, sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Angebote zu unterbreiten, die je nach Bedarf einen präventiven oder intervenierenden Charakter haben können. Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen von Land und kommunaler Seite soll das Niveau der Unterstützung sowohl quantitativ als auch qualitativ gehalten werden. Dazu gehört aus Sicht der Landesregierung auch, dass die Fachkräfte unabhängig vom Geschlecht tariforientiert bezahlt werden und herausgearbeitete Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden.

Hinsichtlich des Mobbings und der Gewaltprävention an Schulen setzen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit neben gezielt intervenierenden individuellen und gruppenbezogenen Aktivitäten auch präventive Angebote und Projekte an den Schulen um, zum Teil mit Partnerinnen und Partnern aus Jugendhilfe- und Beratungseinrichtungen und der Polizei. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas und damit zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sowie zur psychosozialen Gesundheit, zum Abbau von Stress und psychischen Belastungen und zum verbesserten Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

3. In welcher Höhe hat die Landesregierung die Schul- und Jugendsozialarbeit seit der neuen ESF-Förderperiode (seit 2021) aus Mitteln des ESF gefördert (bitte nach Jahren, Schultypen, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Jugend- und Schulsozialarbeit getrennt ausweisen)?

Auf der Grundlage der "n+2-Regelung" wurde sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Jugendsozialarbeit in den Jahren 2021 und 2022 aus Mitteln der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 (+2) finanziert. Erst mit Beginn des Jahres 2023 begann die Förderung aus Mitteln des ESF-Plus. Die eingesetzten finanziellen Mittel für die letzte Förderphase 2021 und 2022 in der alten ESF-Förderperiode sind noch nicht endabgerechnet, sodass über die Verwendung der Mittel noch keine abschließenden Angaben vorliegen.

Zur Förderung in den Jahren 2023 fortfolgende siehe Antwort zu Frage 7.

4. Wie hoch war der Zuschuss aus Landesmitteln für die Jugend- und Schulsozialarbeit seit 2021 (bitte nach Jahren, Schultypen, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Jugend- und Schulsozialarbeit getrennt ausweisen)?

Zur Förderung der Schulsozialarbeit hat das Land seit 2017 jährlich Landesmittel in Höhe von bis zu 1,8 Millionen Euro eingesetzt. Die eingesetzten finanziellen Mittel für die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht endabgerechnet, sodass über die Verwendung der Mittel noch keine abschließenden Angaben vorliegen.

Die finanzielle Unterstützung des Landes für die kommunalen Angebote der Jugendsozialarbeit in den Jahren 2021 und 2022 erfolgte ausschließlich mit Mitteln des ESF.

5. Welche Möglichkeiten der geförderten Schulsozialarbeit gibt es für Freie Schulen [bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderung (ESF, Landesmittel, kommunale Mittel) getrennt ausweisen]?

Seitens des Landes wird die Förderung der Schulsozialarbeit an allen Schulen des Landes ermöglicht. Der konkrete Einsatz der Fachkräfte der Schulsozialarbeit obliegt den Kommunen in Abstimmung mit den Trägern der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung und den Schulen vor Ort.

- 6. Welche mittel- und langfristigen Zielsetzungen beziehungsweise Visionen verfolgt die Landesregierung zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jugend- und Schulsozialarbeit getrennt ausweisen)?
  - a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen?
  - b) Welche Handlungsbedarfe und Ziele sieht die Landesregierung für die Ebene der Kommunen, des Landes und des Bundes?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die aktuelle Koalitionsvereinbarung enthält unter den Nummern 370 und 371 folgende Festlegungen:

"(370) Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Sicherung der Schulsozialarbeit in unserem Land gemeinsam mit den Kommunen. Die Koalitionspartner werden ein ESF-finanziertes Landesprogramm Schulsozialarbeit mindestens auf jetzigem Niveau auf den Weg bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht.

(371) Ziel der Koalitionspartner ist es, das Angebot der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu erhalten und auch hier schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung zu ermöglichen."

Mit Hilfe der erheblichen Aufstockung der finanziellen Mittel durch das Land werden die Kommunen dabei unterstützt, die Rahmenbedingung in der Umsetzung, insbesondere die Vergütung der Fachkräfte zu verbessern. Mit der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit wird eine gezielte Kooperation mit weiteren Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum der Schule und der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Dies trägt ebenso zur geforderten Verknüpfung der Schul- und Jugendsozialarbeit bei. Im Zuge der Digitalisierung wird im Rahmen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit auch der digitale Sozialraum der jungen Menschen in den Blickpunkt gerückt. Ziel ist es, den digitalen Sozialraum stärker zu berücksichtigen und in die unterstützenden Bildungs- und Beratungsangebote aufzunehmen. Hier ergibt sich die Chance, neue und weitreichende Beteiligungsformate für die jungen Menschen zu entwickeln und zu nutzen.

- 7. Wann soll das im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte "ESF-finanzierte Landesprogramm Schulsozialarbeit" wie implementiert werden?
  - a) In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung, die Schulsozialarbeit in dieser Legislaturperiode insgesamt sowie in den Jahren 2023 und 2024 zu fördern?
  - b) Wie soll sich die Summe der Förderung prozentual zusammensetzen (bitte nach Erstattung der EU, des Landes und der Kommunen getrennt ausweisen)?
  - c) Wie soll sich die Summe auf die Kommunen im Land verteilen (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)?

Die Fragen 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mittel des ESF-Plus, die das Land im Rahmen des "ESF-finanzierten Landesprogramms Schulsozialarbeit" in den Jahren 2023 bis 2026 zur Verfügung stellt, sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Da das Budget zur Förderung der Schulsozialarbeit nur in Jahresscheiben ausgewiesen werden kann, ist eine Ausweisung des Budgets auf die Legislaturperiode nicht möglich.

Das Land unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte in der Umsetzung der Schulsozialarbeit mit einer 50 prozentigen Förderung der Personalkosten aus Mitteln des ESF. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen diese Mittel in Höhe von 50 Prozent kofinanzieren.

In der folgenden Tabelle sind die Budgets für die Förderung der Schulsozialarbeit aufgeteilt auf die Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2023 bis 2026 ausgewiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Budget in	Budget in	Budget in	Budget in	
	<b>Euro 2023</b>	<b>Euro 2024</b>	<b>Euro 2025</b>	<b>Euro 2026</b>	
Landeshauptstadt Schwerin	568 684,70	585 509,87	603 158,91	625 357,80	
Hansestadt Rostock	1 416 023,10	1 451 278,04	1 490 945,57	1 526 655,62	
Landkreis Ludwigslust-	992 694,86	94,86   1 014 566,98   1 035		1 063 445,45	
Parchim					
Landkreis Mecklenburgische	1 259.720,05	1 .290.980,16	1 317.510,84	1 343 757,82	
Seenplatte					
Landkreis	819 487,39	836 022,92	855 750,47	872 877,51	
Nordwestmecklenburg					
Landkreis Rostock	1 084.395,04	1 121 541,06	1 154 767,04	1 192 133,47	
Landkreis Vorpommern-	1 265.929,10	1 284 886,01	1 302 682,66	1 320 228,62	
Greifswald					
Landkreis Vorpommern-	1 125 023,07	1 151 939,25	1 186 290,64	1 216 663,12	
Rügen					

In der folgenden Tabelle sind die Budgets für die Förderung der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit aufgeteilt auf die Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2023 bis 2026 ausgewiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	<b>Budget</b> in	<b>Budget in</b>	<b>Budget</b> in	<b>Budget in</b>	
	<b>Euro 2023</b>	<b>Euro 2024</b>	<b>Euro 2025</b>	<b>Euro 2026</b>	
Landeshauptstadt Schwerin	55 362,61	57 000,57	58 718,74	60 879,85	
Hansestadt Rostock	137 852,72	141 284,86	145 146,57	148 623,02	
Landkreis Ludwigslust-	96.640,85	98 770,15   100 788,5		103 528,57	
Parchim					
Landkreis Mecklenburgische	122 636,30	125 679,53	128 262,35	130 817,54	
Seenplatte					
Landkreis	79 778,76	81 388,52	83 309,04	84 976,39	
Nordwestmecklenburg					
Landkreis Rostock	105 568,05	109 184,29	112 418,91	116 056,61	
Landkreis Vorpommern-	123 240,76	125 086,26	126 818,80	128 526,93	
Greifswald					
Landkreis Vorpommern-Rügen	109 523,27	112 143,62	115 487,80	118 444,62	

8. Wie definiert die Landesregierung eine "angemessene tarifliche Vergütung" (siehe Seiten 58/59 des Koalitionsvertrages) in der Jugendund Schulsozialarbeit?

In welchen Schritten soll diese erreicht werden (bitte nach Jugend- und Schulsozialarbeit getrennt ausweisen)?

Die Landesregierung hat mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit sowie der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus sowie mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Jugendsozialarbeit die monatliche Pauschale zur Förderung der Schulsozialarbeit und zur Förderung der Jugendsozialarbeit vereinheitlicht. Die monatliche Pauschale ist von 4 569,24 Euro in der Schulsozialarbeit beziehungsweise von 4 524,89 Euro in der Jugendsozialarbeit auf einheitlich 5 371,76 Euro angehoben worden. Bei der Herleitung der Pauschale wurde eine tarifvertragliche Vergütung der eingesetzten Fachkräfte zugrunde gelegt. Damit folgt die Landesregierung dem Ziel, das Prinzip "Gute Arbeit" zu verwirklichen und eine angemessene tarifliche Vergütung der Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die Pauschale wird zudem zum 1. Januar 2024 um 2,4 Prozent erhöht. Diese erhebliche Anhebung der Förderung hat zum Ziel, die Kommunen dabei zu unterstützen, auch in der Jugendsozialarbeit und in der Schulsozialarbeit Bedingungen für gute Arbeit zu schaffen. Die Festlegungen gelten zunächst für die erste Förderphase 2023/2024 bis zum 31. Dezember 2024. In Ansehung der weiteren tariflichen Entwicklung ist eine weitere Anpassung zum 1. Januar 2025 vorgesehen.

- 9. Wann wird der Bericht bezüglich der Evaluation des Modellprojektes "Schulsozialarbeit Plus" der Hochschule Neubrandenburg vorgestellt?
- 10. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Projektes "Schulsozialarbeit Plus"? Welche Maßnahmen leitet sie daraus ab?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Vorstellung und Bewertung des Strategiefonds-Modellprojektes "Schulsozialarbeit Plus" erfolgt im Rahmen der Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Anlage zu Frage 1

Stellen in der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021 und 2022 getrennt ausgewiesen nach Schulformen (Grundschule, Regionalschule, Gymnasium), Landkreisen, kreisfreien Städten und Förderung nach ESF- und Landesmitteln

Landkreis/	Anzahl der Stellen in <b>Grundschulen</b>			Anzahl der Stellen in <b>Regionalschulen</b>			Anzahl der Stellen in <b>Gymnasien</b>					
kreisfreie Stadt	2021 2022		)22	2021		2022		2021		2022		
	ESF-	Landes-	ESF-	Landes	ESF-	Landes-	ESF-	Landes	ESF-	Landes-	ESF-	Landes-
	Mittel	mittel	Mittel	-mittel	Mittel	mittel	Mittel	-mittel	Mittel	mittel	Mittel	mittel
Landeshauptstadt	3	1	2	1	3	1	3	-	2	1	2	1
Schwerin												
Hansestadt Rostock	10	5	7	5	8	-	6	-	2	1	2	1
Landkreis Ludwigslust-	10	-	13	1	19	-	17	-	3	2	1	4
Parchim												
Landkreis	-	14	-	11	17	1	13	1	4	-	4	-
Mecklenburgische												
Seenplatte												
Landkreis	2	-	3	-	17	3	17	3	1	4	-	4
Nordwestmecklenburg												
Landkreis Rostock	-	2	-	2	16	-	16	-	-	4	-	4
Landkreis	11	4	11	4	17	2	15	2	3	5	3	5
Vorpommern-												
Greifswald												
Landkreis	-	14	-	14	18	1	20	1	3	1	3	1
Vorpommern-Rügen												

Datenquelle: Informationssystem für Arbeitsmarktpolitik - internetgestützte Datenerfassung (ISAP-iDE)